

EDITORIAL



Präventionslücke Kleinkind

Die Zahnmedizin hat vor mehr als 25 Jahren – mit der Neuausrichtung hin zu einer präventionsorientierten Zahnheilkunde – sehr eindrucksvoll die Effektivität der eingesetzten Präventionsstrategien dokumentiert. Deutschland findet sich heute beim Rückgang der Kariesmorbidity bei Kindern und Jugendlichen im Spitzenfeld der internationalen Kariesliga wieder. Es gibt aber nicht nur Erfolge, sondern auch zunehmende Herausforderungen. Neben der Polarisierung des Kariesrisikos zeichnet sich ein weiteres Versorgungsproblem ab, das die Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr betrifft: Die Early Childhood Caries (ECC) – die frühkindliche Karies an den Milchzähnen, die im Unterschied zur Karies der bleibenden Zähne in den letzten Jahren an Häufigkeit zugenommen hat. So muss konstatiert werden, dass die präventive Betreuung allein durch den Kinderarzt in den ersten drei Lebensjahren zur Senkung des Erkrankungsrisikos offensichtlich nicht ausreicht.

Die frühkindliche Karies ist aufgrund der Anzahl der betroffenen Zähne, dem Schweregrad der Zerstörung, dem geringen Alter der Kinder und der daraus resultierenden geringen Kooperationsfähigkeit das größte kinderzahnheilkundliche Problem. Pionierarbeit bei der Ausweitung gruppenprophylaktischer Aktivitäten auf Kindertagesstätten wird derzeit durch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) geleistet. Gleichzeitig müssen die Kleinkinder aber auch systematisch im Rahmen der zahnmedizinischen Versorgung betreut werden. Kerninhalt eines in Arbeit von Selbstverwaltung und Berufsverbänden befindlichen Konzeptes ist es, verbindliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen ab dem 6. Lebensmonat einzuführen. Um eine maximale Anzahl von Kindern zu erreichen, sollen die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen mit einem entsprechend verbindlichen Verweis zum Zahnarzt in das ärztliche Kinderuntersuchungsheft aufgenommen werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, die bereits auf freiwilliger Basis in verschiedenen Bundesländern eingeführten zahnärztlichen Kinderpässe durch Kooperationen mit den Berufsverbänden der Hebammen, Gynäkologen und Kinderärzten in ihrer Nutzung auszubauen. Nicht zuletzt möchte ich auf den vom Deutschen Hebammenverband und der Bundeszahnärztekammer jüngst herausgegebenen textfreien Comic zur Zahnpflege und Mundgesundheit bei Kleinkindern verweisen (Download auf www.bzaek.de oder QR-Code scannen). Prophylaxelücken darf es in Deutschland nicht geben.



Infos zum Autor

Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

